

Anfragen: Klaus König (Aktionsgemeinschaft) 07.01.2022

Mailverkehr bezüglich den Funktionsgebühren?

Lieber Klaus, die Kontrollkommission hat ein Informationsschreiben geschickt, welche folgende Anmerkungen über die Funktionsgebühren beinhaltet:

Es besteht nunmehr die Möglichkeit Funktionsgebühren zu beschließen (Möglichkeit 1). Falls solche Funktionsgebühren tatsächlich eingeführt werden, ist vor Beschlussfassung derselben aber die Festlegung entsprechender Kriterien für die Bemessung der konkreten Höhe der Funktionsgebühren in der Satzung erforderlich. Das HSG 2014 sieht keine pauschale Festlegung von Funktionsgebühren durch eine Regelung in der Satzung vor. Die Satzung hat vielmehr darüber Auskunft zu geben, welche konkreten Kriterien zur Festlegung der Funktionsgebühr für eine jeweilige Funktion herangezogen werden. 2 von 6 Dabei ist es auch möglich für einzelne, in § 31 Abs. 1a HSG 2014 angeführte, Funktionskategorien keine Funktionsgebühr vorzusehen und es muss bei sachlicher Begründung auch innerhalb einer Funktionskategorie differenziert werden. Es ist außerdem darauf zu achten, dass es zu keinen Doppelrefundierungen kommt, weshalb neben der Funktionsgebühr nur etwaige Reise- und Aufenthaltskosten ersetzt werden können. Auch sind Dritten nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen, wie ausgehend von dem in § 31 Abs. 1a HSG 2014 angeführten Maximalbetrag, unter Berücksichtigung der in der Satzung angeführten Kriterien, die konkrete Höhe einer Funktionsgebühr abgeleitet wurde.

Zusendung der "Referatsplenum"-Protokolle.

Das Referatsplenum ist kein offizielles Gremium, sondern nur ein internes Plenum. Deswegen müssen hierfür keine Protokolle herausgeben werden.